



Gemeindeamt FUSSACH

Baumgarten 2
6972 FUSSACH
AUSTRIA
www.fussach.at

buchhaltung@fussach.at
Tel. +43 (5578) 75716
Fax +43 (5578) 75716-19

UID-Nr.: ATU36834609

DATEN FÜR NEUANLAGE

FIRMA GEWERBEBERECHTIGUNG

DATEN ZUR FIRMA / GEWERBEBERECHTIGUNGSINHABER

Gewerbeinhaber, Firmenname		EDV-Nr	
Rechnungsadresse			
Objektadresse			
Ansprechperson oder Steuerliche Vertretung			
E-Mail Adresse			
Telefon Nr		Fax Nr	

DATEN ZUM GEWERBE

Gewerbeart, Branche			
Gewerbe wird geführt ab		Anzahl Angestellte	

KOMMUNALSTEUERPFLICHT

Kommunalsteuer	<input type="checkbox"/> Ja, pflichtig <input type="checkbox"/> Nein		
KommSt Einzahlungen werden geleistet ab		Steuer Nr. Finanzamt	
KommSt wird gezahlt	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich		
Die Bankverbindung für die Zahlung der Kommunalsteuer ist: IBAN AT62 3743 1000 0481 0172 Bei der Raiffeisenbank Bodensee – Leiblachtal, Fußach			
Wenn Sie Kommunalsteuerpflichtig sind, erhalten Sie von uns eine EDV-Steuer Nummer zugewiesen. Bitte diese EDV-Nummer und den Zeitraum bei Einzahlungen immer anführen.			

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KOMMUNALSTEUER

Bitte geben Sie dieses Formular baldmöglichst ausgefüllt im Amt per Mail, Fax oder Post ab.
Allgemeine Informationen zur Kommunalsteuer finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

Allgemeine Informationen zur Kommunalsteuer

Wer zahlt Kommunalsteuer und wieviel?

Die Kommunalsteuer ist eine lohnabhängige Gemeindeabgabe und beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Steuerschuldner ist der Unternehmer, in dessen Unternehmen Dienstnehmer beschäftigt werden.

Was ist Grundlage für die Ermittlung der Kommunalsteuer?

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Arbeitslöhne (brutto), die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens ausbezahlt werden.

Nicht zur Bemessungsgrundlage zählen unter anderem Ruhe- und Versorgungsbezüge, gesetzliche und freiwillige Abfertigungen oder besonders begünstigte Bezüge wie etwa Einkünfte für eine begünstigte Auslandstätigkeit.

Wer ist von der Kommunalsteuer befreit?

Von der Kommunalsteuer befreit sind die ÖBB-Gesellschaften und die Österreichischen Bundesbahnen mit 66% der Bemessungsgrundlage sowie Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, soweit sie mildtätigen und/oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder- Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altenfürsorge dienen. Außerdem müssen für Begünstigte Behinderte keine Kommunalsteuerzahlungen geleistet werden.

Gibt es Freigrenzen bei der Kommunalsteuer?

Die Freigrenze ist derzeit € 1.095,--. Sofern bei einem Unternehmen die monatliche Bruttolohn- und Gehaltssumme € 1.460,-- nicht übersteigt, kann ein Freibetrag von € 1.095,-- abgezogen werden.

Wer schreibt die Kommunalsteuer vor?

Die Kommunalsteuer ist eine so genannte Selbstberechnungsabgabe.

Der Unternehmer hat die Steuer daher selbst zu berechnen und an die erhebungsberechtigte Gemeinde (Betriebsstädtengemeinde) zu entrichten.

Erweist sich die Selbstberechnung des Unternehmers als nicht richtig oder wird die selbst berechnete Kommunalsteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet, hat die Gemeinde einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen.

Wann ist die Kommunalsteuer zu zahlen?

Die Kommunalsteuer ist bis zum 15. des Folgemonats an die erhebungsberechtigte Gemeinde (Betriebsstädtengemeinde) zu entrichten.

Muss man eine Kommunalsteuer Jahreserklärung abgeben?

Ja. Der Unternehmer hat bis zum 31. März des Folgejahres eine Jahressteuererklärung abzugeben.

Im Fall der Aufgabe einer Betriebsstätte ist die Steuererklärung binnen 1 Monat ab Aufgabe abzugeben.

Die Übermittlung der Erklärung hat elektronisch im Wege von Finanz Online zu erfolgen, es sei denn, die elektronische Übermittlung ist dem Unternehmer mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar – in diesem Fall wählen Sie bitte das dafür vorgesehene Formular auf der Homepage der Gemeinde Fußach.

Alle Angaben ohne Gewähr